



**Informationsblatt für schwangere Beamtinnen/Beschäftigte des Freistaates Bayern, die an Grundschulen oder Grundschulstufen von Förderschulen unterrichten bzw. Verwaltungstätigkeiten ausüben:**

Im Rahmen der beamtenrechtlichen Fürsorge des Freistaates Bayern wird den schwangeren Beamtinnen/Beschäftigten empfohlen, sofern dies nicht im Rahmen der Schwangerschaftsvorsorge bereits geschehen ist, umgehend einen Bluttest auf Antikörper (Titerbestimmung) bezüglich Ringelröteln und Windpocken beim Arzt durchführen zu lassen.

Bei negativem Titer ist unverzüglich über die Schulleiterin(den Schulleiter das Schulamt (bei Förderschulen die Regierung) zu informieren. In enger Abstimmung mit der Beamtin/Beschäftigten wird über das weitere Vorgehen und den weiteren Einsatz entschieden.